

Schiedsamt

Stadt / Gemeinde PLZ, Ort Datum

Vorblatt-Nr.:
..... Straße, Haus-Nr.

Telefon:

Gegen Postzustellungsurkunde

Herr/ Frau / Eheleute

.....
.....
.....

Ladung

Sehr geehrte(r)

Herr/Frau/Eheleute
..... Namen, ggf. Geburtsname

wohnhaft
..... Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort

erhebt / erheben gegen - Ihr minderjähriges Kind – ¹⁾
den aus dem beigefügten Antrag ersichtlichen Anspruch.
Ich habe

Termin zur Schlichtungsverhandlung

bestimmt auf, den,, Uhr,

in meinen Amtsraum
..... Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort

Hierzu werden Sie – als gesetzlicher Vertreter –¹⁾ geladen.

Ihr persönliches Erscheinen wird angeordnet. ³⁾

Nach den einschlägigen landesgesetzlichen Vorschriften sind Sie verpflichtet, zu dem Termin persönlich zu erscheinen; Sie können sich nicht durch eine andere Person vertreten lassen, können jedoch zur Unterstützung einen Beistand (Rechtsanwalt oder sonstige volljährige Person) mitbringen. Juristische Personen (KG, GmbH u.s.w.) müssen sich durch Bevollmächtigte die der Firma angehören, vertreten lassen. Eine schriftliche Vollmacht oder einen beglaubigten Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister ist vorzulegen.

Bei Vertretung Ihres Kindes kann ein Ehegatte den anderen durch schriftliche Vollmacht, die im Termin vorzulegen ist, mit seiner Vertretung beauftragen.²⁾

Sollten Ihrem Erscheinen dringende Hinderungsgründe (Krankheit, Ortsabwesenheit oder ähnliche Gründe) entgegenstehen, haben Sie die Pflicht, mir das unverzüglich anzuzeigen und diese Gründe glaubhaft zu machen, z.B. durch ärztliches Attest, Urlaubbestätigung. Wenn Sie ohne genügende Entschuldigung ausbleiben oder sich vor Schluss der Verhandlung entfernen, muss gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu einem Höchstbetrag von **100 €** festgesetzt werden. Falls allein wegen Ihres unentschuldigtem Ausbleibens die Verhandlung nicht stattfinden kann, haben Sie auch die Kosten des Verfahrens zu tragen (§38 Abs 2 Nr. 1 HSchAG).

Bringen Sie diese Ladung und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Termin mit. Sollten Sie als Betreuer amtsgerichtlich bestellt sein, ist auch die Bestellungsurkunde des Amtsgerichts vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

- ¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen
- ²⁾ Dieser Absatz gilt nur, wenn beide Elternteile gesetzliche Vertreter sind
- ³⁾ ggf. ankreuzen

.....
Schiedsfrau / Schiedsmann ¹⁾

Siegel